Reichenbach an der Fils

Gemeinderatsdrucksache 045/2012

Datum: 26.03.2012 Unterschrift

Amt: Ortsbauamt Verantwortlich: Hollatz, Angelika

Aktenzeichen: 632.21

Vorgang:

Beratungsgegenstand

Bauantrag

Schulstraße 19, Flst. 1011/3

- Anbau eines unbeheizten Wintergartens auf bestehender Terrasse
- Errichtung einer Terrasse

Ausschuss für Technik und Umwelt 17.04.2012 öffentlich beschließend

Anlagen: Lageplan, M 1:100

Grundriss, Ansichten M1:100

Finanzielle Auswirkungen:

-/-

Beschlussvorschlag:

- 1. Von der Sachdarstellung der Verwaltung wird zustimmend Kenntnis genommen.
- 2. Für die notwendige Befreiung nach § 31 Abs.2 BauGB hinsichtlich der Überschreitung des Baufensters im Süden erteilt die Gemeinde ihr Einvernehmen nach § 36 Abs.1 BauGB.

Sachdarstellung:

Beantragt wird die Baugenehmigung für den Anbau eines Wintergartens und das Anlegen einer Terrasse auf dem Flurstück 1011/3, Schulstraße 19.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des seit 01.03.2001 rechtskräftigen Bebauungsplanes "Karlstraße – 3.Änderung".

Es verstößt in folgendem Punkt gegen die Festsetzungen des Bebauungsplanes:

- Inanspruchnahme der nicht überbaubaren Grundstücksfläche.

Grundlage für die Beurteilung des deshalb notwendigen Befreiungsantrages ist der seit 01.03.2001 rechtskräftige Bebauungsplan "Karlstraße – 3.Änderung".

Von den Festsetzungen des Bebauungsplanes kann nach § 31 Abs.2 BauGB eine Befreiung erteilt werden, wenn die Abweichung neben der Würdigung nachbarlicher Interessen auch städtebaulich vertretbar ist und die Grundzüge der Planung nicht betroffen sind.

Von Seiten der Verwaltung wird vorgeschlagen, dem vorliegenden Bauantrag für den Anbau eines Wintergartens und dem Anlegen einer Terrasse das Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 Abs. 1 BauGB zu erteilen.